

BESCHLUSSVORLAGE V0677/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	10.09.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.10.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung und Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Das in der Anlage 1 gekennzeichnete Teilstück der Stichstraße zur Unsernherrner Straße wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.
2. Eine Teilfläche des Rodendornweges, wird wie in der Anlage 2 gekennzeichnet, eingezogen.

Die durch den neuen Verlauf des Rodendornweges entstandene Verkehrsfläche wird öffentlich gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das jeweilige Widmungs- und Einziehungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Die in Anlage 1 gekennzeichnete Fläche soll als Ortsstraße gewidmet und der Stichstraße zur Unsernherner Straße zugeschlagen werden, da es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt und das obere Teilstück bereits als Ortsstraße gewidmet ist.

2. Das Teilstück des Rodendornweges (siehe Anlage 2) ist einzuziehen, da es durch den neuen Verlauf der Straße in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

Die in der Anlage 2 gekennzeichnete Teilfläche wird als Ortsstraße gewidmet und dem Rodendornweg zugeschlagen.